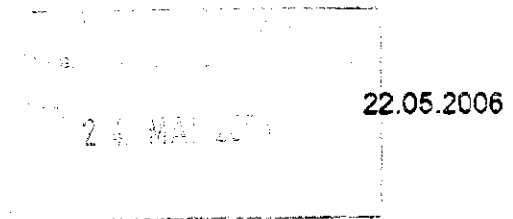




Katja Kipping
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sozialpolitische Sprecherin

Diakonisches Werk
Grimmerstr. 11-14
17489 Greifswald
z.H. Gregor Kochhan

per Fax



Sehr geehrter Herr Kochhan,
hiermit erhalten Sie die Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres auf eine Frage zur Entwicklung der Kosten zur Grundsicherung in den Jahren 2000 bis 2005. Für weitere Nachfragen steht Ihnen Frau Kipping gern zur Verfügung. Sie erreichen sie unter:

Tel: 0177/4541098

Mit freundlichen Grüßen

Holger Weidauer
(Mitarbeiter)



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nachrichtlich:

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Waltraud Lehn
Bundeshaus
11011 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel
Bundeshaus
11111 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Dr. Claudia Winterstein
Bundeshaus
11011 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Anja Hajduk
Bundeshaus
11011 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch
Bundeshaus
11011 Berlin

Gerd Andres

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Michrenstraße 62, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)1888 527-2660

FAX +49 (0)1888 527-2664

E-MAIL gerd.andres@bmas.bund.de

Berlin, 8. Mai 2006

Seite 2 von 2

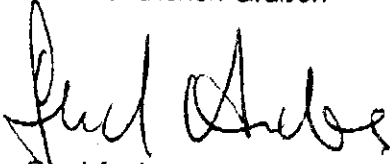
Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. April 2006 an Bundesminister Franz Mütetering der mich mit der Beantwortung Ihres Schreibens beauftragt hat.

Ihre umfangreichen Fragestellungen zum Entwurf des Bundeshaushalts 2006 werden, wie aus der Anlage ersichtlich, beantwortet. Der Einfachheit halber sind die von Ihnen gestellten Fragen den Antworten vorangestellt.

Kopien dieses Schreibens einschließlich der Anlage habe ich an die Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Haushaltsausschusses zum Einzelplan des BMAS zur Information übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Andres

Anlage

Titelgruppe 01: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- Welche Annahmen über die Entwicklungen der Bezieherzahlen und der Arbeitslosigkeit legt die Bundesregierung für ihre Haushaltsplanungen zugrunde?

Antwort:

Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung, die dem Entwurf des Bundeshaushalts zugrunde liegen, wird sich die Zahl der Arbeitslosen von 4,863 Millionen im Jahr 2005 auf 4,512 Millionen im Jahre 2006 verringern. (s. auch Ausführungen in der BT-Drs. 16/751 vom 17. März 2006 zum Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2006 wurde auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen entsprechend der Eckwerte der Bundesregierung für das Jahr 2006 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2005 fortgeschrieben. Bei der bisherigen Entwicklung musste unter anderem berücksichtigt werden, dass im Jahr 2006, im Vergleich zum Jahr 2005, von einem höheren Startwert bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist. Zusätzlich wurden Effizienzgewinne in Höhe von 6 % bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften unterlegt. Im Ergebnis werden für das Jahr 2006 3,618 Millionen Bedarfsgemeinschaften erwartet.

- Wie hoch waren in den vier Jahren von 2000 bis 2004 jeweils die jährlichen Kosten für die Zahlung von Arbeitslosenhilfe, die Zahlung von Sozialhilfe sowie Wohngeld an arbeitslose Hilfebedürftige? Wie hoch waren im Vergleich in 2005 die Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende?

Antwort:

Im Folgenden werden die Transferausgaben (d. h. Zahlungen an die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) im alten Recht bestehend aus Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld für Erwerbsfähige mit den Transferausgaben im neuen Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenübergestellt. Diese Ausgaben beziehen sich auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den jeweiligen Systemen (bzw. die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen) und beschränken sich nicht nur auf die arbeitslos registrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Sowohl in den alten als auch im neuen System war bzw. ist jedoch nur ein Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen arbeitslos registriert.

Für die Arbeitslosenhilfe wurden im Zeitraum 2000 – 2004 folgende Transferausgaben erbracht:

Jahr	Ausgaben in Mrd. €
2000	13,1
2001	12,8
2002	14,8
2003	16,5
2004	18,8

Im Bereich der Sozialhilfe muss berücksichtigt werden, dass nur erwerbsfähige Sozialhilfebezieher in die Grundsicherung für Arbeitssuchende übergegangen sind. Nicht erwerbsfähige Sozialhilfebezieher – eine im Vergleich dazu eher kleine Gruppe – sind hingegen in der Sozialhilfe verblieben. Die Ausgaben im Rahmen der bisherigen Sozialhilfe wurden für die Jahre 2002 bis 2004 anhand der Einzeldatensätze der Sozialhilfestatistik auf die beiden Gruppen aufgeteilt. Nachfolgend dargestellt finden sich die sich daraus ergebenden Nettoausgaben (laufende und einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt) für die erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, welche nach dem neuen Recht Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende hätten. Zusätzlich sind für diesen Empfängerkreis Ausgaben im Bereich der Krankenhilfe angefallen, welche aufgrund fehlender Daten jedoch nicht in der nachfolgende Übersicht berücksichtigt

werden konnten (die Ausgaben für Krankenhilfe für diesen Empfängerkreis werden für das Jahr 2004 auf ca. 0,9 Mio. Euro geschätzt).

Jahr	Ausgaben in Mrd. €
2002	6,3
2003	6,7
2004	6,9

Im Bereich des Wohngelds liegen nur die gesamten Wohngeldausgaben (bzw. in der Abgrenzung allgemeines Wohngeld und besonderer Mietzuschuss) vor. Der Anteil der Wohngeldausgaben, der dabei auf die Arbeitslosenhilfe- bzw. erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger entfallen ist, die nach dem neuen Recht Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende gehabt hätten, muss geschätzt werden. Als Schätzung der Wohngeldausgaben für diese Empfängergruppe im Jahr 2004 wird die Differenz der tatsächlichen Wohngeldausgaben im Jahr 2004 mit den (um die Wohngeldausgaben für Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger verminderten) tatsächlichen Wohngeldausgaben im Jahr 2005 – korrigiert um einen Fortschreibungsfaktor – herangezogen. Auf dieser Basis wird geschätzt, dass die Wohngeldausgaben für Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im Jahr 2004 ca. 4,0 Mrd. Euro betragen haben. Von einer solchen Schätzung für die Jahre 2000 bis 2003 wird wegen der unsicheren Datenbasis abgesehen.

Bund, Länder und Kommunen haben somit im Jahr 2004 insgesamt 30,6 Mrd. Euro (ca. 18,8 Mrd. Euro an Arbeitslosenhilfe, ca. 7,8 Mrd. Euro an Sozialhilfe für Erwerbsfähige inklusive Krankenhilfe und ca. 4,0 Mrd. Euro an Wohngeld für Erwerbsfähige) an Transferausgaben geleistet. Die Transferausgaben (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen im Jahr 2005 ca. 37,3 Mrd. Euro (davon ca. 25,0 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II, ca. 0,10 Mrd. Euro für den Kinderzuschlag, ca. 0,09 Mrd. für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II und ca. 12,1 Mrd. Euro für Kosten der Unterkunft).

Bei einem Vergleich der Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige des Jahres 2004 mit den Ausgaben des Jahres 2005 muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch in den alten Systemen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes die Ausgabenbelastung im Jahr 2005 zugenommen hätte. Aus diesem Grund wurden die Transferleistungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe, der Sozialhilfe und des Wohngelds auf das Jahr 2005 fortgeschrieben:

- 4 -

Hochrechnung 2005	Ausgaben in Mrd. €
Arbeitslosenhilfe	22,9
Sozialhilfe für Erwerbsfähige (inklusive Krankenhilfe)	8,4
Wohngeld	4,2

35,5

Die Fortschreibung der Ausgaben im Bereich Arbeitslosenhilfe beruht dabei auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosengeld II-Bedarfsgemeinschaften, in denen vorher mindestens ein Mitglied Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hat. Die Fortschreibung der Ausgaben der Sozialhilfe für Erwerbsfähige beruht auf der Annahme, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger – ohne Reform – mindestens entsprechend des Durchschnittes der letzten zwei Jahre entwickelt hätte. Die Ausgaben für Wohngeld für Erwerbsfähige ergeben sich wiederum aus der Differenz des tatsächlich im Jahr 2005 gezahlten Wohngeldes und der aus dem Jahr 2004 fortgeschriebenen Wohngeldausgaben. Somit ergibt sich, dass auch in den alten Systemen die Transferausgaben auf ca. 35,5 Mrd. Euro angestiegen wären.

Teilweise haben leistungsrechtliche Verbesserungen den Anstieg der Ausgaben (35,5 Mrd. Euro im alten im Vergleich zu 37,3 Mrd. Euro im neuen System) bewirkt. Beispielsweise werden nun für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, also auch für die bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher, Rentenversicherungsbeiträge abgeführt und alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind krankenversichert. Allein an die Rentenversicherung wurden im Jahr 4,2 Mrd. Euro abgeführt, wohingegen die alten Systeme nur lediglich im Bereich der Arbeitslosenhilfe ca. 2,8 Mrd. Euro dafür aufgebracht haben.

Titel 544 11 **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**

- Für welche Art von Forschung/Untersuchungen sind hier die Mittel vorgesehen? Was wird untersucht?

Antwort:

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe des SGB II zur Wirkungsforschung und zur Statistik. Zur Wirkungsforschung normiert § 6c SGB II eine zeitlich befristete Aufgabe (bis 2008) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie § 55 SGB II eine Daueraufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) / des Instituts für Ar-

- 5 -